

Finanzielle Unterstützung für Lebenshaltungskosten für Alleinlebende 2026

Für wen?

Für alle Arbeitnehmer:innen von Hotel- und Gastbetrieben, welche alleinlebend sind und einen Miet- bzw. Darlehensvertrag vorweisen können.

Wieviel?

Einmaliger Beitrag von **250€** pro Jahr

Voraussetzungen:

- Alleinlebend
- Wohnsitz in Südtirol
- Bei Antragsstellung müssen 6 Monate an Beitragszahlungen an die STK nachgewiesen werden können

Notwendige Unterlagen

- Kopie Mietvertrages oder Kopie des Darlehensvertrages
- Kopie des Zahlungsbeleges der letzten Monatsmiete bzw. Rate des Darlehens
- Lohnstreifen
 - o Bei Saisonvertrag: letzte 6 Lohnstreifen
 - o Bei unbefristetem Arbeitsvertrag: letzter Lohnstreifen
- Aktueller Familienbogen bzw. Ersatzerklärung

Der Antrag kann bis spätestens **31. Januar 2027** ausschließlich online unter www.stk-cta.it eingereicht werden.

Anträge per E-Mail werden nicht mehr angenommen.

Die Anträge werden je nach Einreichdatum verarbeitet.

Bei nicht vollständig eingereichtem Ansuchen behält sich die STK das Recht vor, den Antrag abzulehnen, sofern die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Benachrichtigung nachgereicht werden.

Bozen, April 2026

Südtiroler Tourismuskasse (STK) • Cassa Turistica Alto Adige (CTA)

Steuernr./Codice fiscale 94041960215

Schlachthofstraße 59 Via Macello, 39100 Bozen/Bolzano • Tel. 0471 317 700 • info@stk-cta.it • www.stk-cta.it



Hoteliers- und Gastwirteverband
Unione Albergatori e Pubblici Esercenti

